

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften,

welche bisher nur für den Gewerkschaftskongress einen Rechenschaftsbericht gab, wird nunmehr alljährlich im „Correspondenzblatt“ einen kurzen Bericht veröffentlichen.

Der diesmalige Bericht der Generalkommission über ihre Thätigkeit erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900.

Unter „Allgemeines“ wird hervorgehoben, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 659 im Jahre 1891 auf 491 955 im Jahre 1898 gestiegen ist und nach der von der Generalkommission im Jahre 1899 ausgenommenen Statistik 580 473 Mitglieder betrug. Allem Anschein nach hat auch im vorigen Jahre die Zunahme an Mitgliedern angehalten, obgleich in einzelnen Gewerben sich gegen Ende des vorigen Jahres eine Arbeitsverminderung einstellte, welche erfahrungsgemäß mit einem Rückgang in der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt.

Während der ungünstigen Geschäftskonjunktur wird es sich erweisen, ob die Mitglieder ihrer Gewerkschaft in der Mehrzahl treu bleiben, jedoch wird es nothwendig sein, bei Zeiten „durch eifrige Agitation vorzubeugen, daß ein allzu großer Verlust an Mitgliedern eintritt.“

Bei dem festen Zusammenhalten der gewerkschaftlichen Zentralverbände gestaltet sich nach dem Bericht die Agitation wesentlich leichter als vor zehn Jahren und sind zum nicht geringen Theil die großen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung auf dieses gemeinsame Wirken und Hand in Hand arbeiten der Gewerkschaften zurück zu führen.

Am 16. November 1900 konnte die Generalkommission auf ein 10jähriges Bestehen zurücksehen. Leisteten im Anfang nur wenige Organisationen ihre regelmäßigen Beiträge, so hat sich das Verhältnis von Jahr zu Jahr gebessert. Von 1892—95 wurden pro Mitglied und Quartal 5 Pfg. an die Generalkommission abgeführt, von da ab noch 3 Pfg. Die bedeutende Steigerung der Beitragsleistung ergibt sich aus folgenden Zahlen: 1890—92 betragen die Quartalsbeiträge pro Halbjahr 2160 Mk., 1892—96 pro Halbjahr 11 586 Mk., 1896—99 pro Halbjahr 19 278 Mk., im ersten Halbjahr 1900 stieg die Summe auf 25 277 Mk. und im zweiten auf 35 767 Mk. Durch diese Mehreinnahme ist die Generalkommission in der Lage, ihrer Aufgabe besser nachzukommen als früher und stellt auch für fernere ein günstiges Resultat in Aussicht, da nunmehr alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbände sich der Generalkommission angeschlossen haben und regelmäßig ihre Beiträge bezahlen.

Nur in Folge dieser Sinnthätigkeit war es auch möglich, eine intensivere Agitation gegen die bekannte „Zuchthausvorlage“ zu betreiben. 3 1/2 Millionen Flugblätter gelangten zur Verbreitung, in allen Orten, in welchen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren, fanden Protestversammlungen statt, außerdem war noch vorher den Reichstagsabgeordneten von der Generalkommission eine Denkschrift über die Streiks und Streikvergehen übermittelt worden. Gewiß erforderte eine solche Agitation große Opfer, denn es wurde insgesammt für die Abwehr der Zuchthausvorlage mindestens 30 000 Mk. ausgegeben.

Unter „Agitation“ geht aus dem Bericht hervor, daß die Erfolge der in Ost- und Westpreußen und Oberschlesien bestehenden Agitationskommissionen nicht im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln stehen, was auf die ungeheuren Schwierigkeiten zurück zu führen ist, die in diesen Gegenden der Agitation entgegenstehen. Daraus folge, daß noch viel mehr gethan werden müsse als wie geschehen; die Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes in polnischer Sprache wurde für dringend nötig erachtet und erscheint bekanntlich seit 1. April 14tägig. Die Herstellungskosten werden zu zwei Dritteln von den daran beteiligten Gewerkschaften und zu einem Drittel von der Generalkommission geleistet. Beweiserweise werde seitens der Leitung der polnischen sozialdemokratischen Partei die gewerkschaftliche Agitation nicht so unterstützt, als dies geschehen müßte. Während die Agitation einzig und allein von dem Gesichtspunkte aus betrieben werde, die Lage der Arbeiter zu verbessern und auf eine endgültige Befreiung des Proletariats hinzuwirken, suche die polnische

Parteilung einen Gegensatz zwischen dem polnisch und dem deutsch sprechenden Theil der Kämpfer für die Befreiung des Proletariats zu schaffen und die Agitatoren der deutschen Arbeiterbewegung zu verbächtigen.

Trotzdem hat erfreulicherweise in Polen die Gewerkschaftsbewegung gute Fortschritte gemacht, wie aus dem nunmehr erschienenen ersten Bericht des Arbeitersekretärs Gogowsky in Polen zu ersehen, dessen Lektüre auch für unsere Kollegen von großem Interesse sein dürfte.

Mit den Gewerkschaftskartellen habe die Generalkommission in regem Verkehr gestanden und habe sich auch das gegenseitige Verhältnis, gestützt auf die Beschlüsse über die Gewerkschaftskartelle des letzten Gewerkschaftskongresses sehr günstig und freundschaftlich gestaltet. Eine Ausnahme davon mache das Leipziger Gewerkschaftskartell. Der Bericht schildert in kurzen Zügen die bekannten Vorgänge und verurtheilt die Anerkennung einer Sanberorganisation durch das Kartell.

Große Aufmerksamkeit wird seitens der Generalkommission dem so wichtigen Gebiete der Statistik gewidmet. Aus den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbebefragung von 1895 sind drei größere Auszüge gemacht und im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden, eine weitere Zusammenstellung sei in Bearbeitung. Für die Streitstatistik sei nunmehr die Einrichtung getroffen, daß fortlaufend in allen Gewerkschaften nach von der Generalkommission herausgegebenen Formularen die Statistik geführt wird. Diese Neueinrichtung — heißt es — verurtheilt die Generalkommission nicht unerhebliche Arbeit. Sie wird aber nicht nur ermöglichen, daß die Streitstatistik früher als in den vorhergehenden Jahren veröffentlicht werden kann, sondern es ist dadurch, daß nicht wie bisher summarisch, sondern über jeden einzelnen Streit berichtet wird, die Genauigkeit erhöht und die Vergleichbarkeit mit der amtlichen Streitstatistik gegeben.

„Dadurch wird dann wohl die ursprünglich vorhandene löbliche Absicht, aus der amtlichen Streitstatistik Material gegen die Gewerkschaften gewinnen zu können, endgiltig schwinden. Vielleicht auch kommt man dann an maßgebender Stelle noch zu der Erkenntnis, daß untergeordnete Polizeiorgane nicht geeignet sind, die ersten Erhebungen über die Streiks zu machen und schafft hier Wandel. Dann würde die amtliche Streitstatistik sich zu einem werthvollen Theil der Reichsstatistik entwickeln können. Die Gewerkschaftsstatistik ist deshalb zur Zeit werthvoller als je zuvor. Dessen sollten die Beamten der Gewerkschaften, welche als Leiter der Streiks die ersten Materialien an die Verbandsvorstände einzuliefern haben, eingedenk sein.“

Generalsammlungen resp. Verbandstage der einzelnen Berufe haben seit dem letzten Gewerkschaftskongress insgesammt 36 stattgefunden, von denen 24 durch Vertreter der Generalkommission besucht wurden. Die Theilnahme an einem von den französischen Gewerkschaften einberufenen internationalen Gewerkschaftskongress wurde abgelehnt.

Der Gewerkschaftskongress beauftragte die Generalkommission, „für Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der staatslichen Arbeiterversicherung zu sorgen und die Wahlen der Arbeitervertreter zu leiten.“

Dem ersteren Auftrage ist die Kommission durch Herausgabe der Broschüre über die Arbeiterversicherung nachgekommen. Auch der Vorbereitung der Wahlen soll diese Broschüre dienen, welche in 10 000 Exemplaren hergestellt wurde. Unter den gegebenen Verhältnissen war jedoch mit einem großen Erfolg der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei diesen Wahlen nicht zu rechnen.

Dem von der Berliner Gewerkschaftskommission gemachten Vorschlag, „in Berlin ein Sekretariat zu errichten, welches die Vertretung der Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen soll“, konnte die Generalkommission der bedeutenden Kosten wegen nicht zustimmen. Die Frage wird vom kommenden Gewerkschaftskongress behandelt werden.

Das „Correspondenzblatt“ erscheint seit 1. April 1900 16seitig und seit 1. Januar 1901 in vergrößertem Format in demselben Umfang. Die Auflage war Dezember 1900 10 900.

Von den 17 Bewerbern, welche sich auf die Ausschreibung des Redakteurpostens gemeldet hatten, wählte der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Paul Umbreit-Leipzig.

Die längst vergriffene Schrift „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts“ wurde neu herausgegeben. Die Schrift, welche entsprechend den neueren Gesetzesbestimmungen und der geltenden Polizei- und Gerichtspraxis angepaßt ist, wurde in 5000 Exemplaren hergestellt.

Die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano“ scheint einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Während im Jahre 1899 die höchste Auflage 3000 betrug, stieg sie im letzten Jahre auf 4400.

Ferner wurde noch eine Broschüre in italienischer Sprache herausgegeben und in 4000 Exemplaren hergestellt. Als Lohn für diese aufklärende Thätigkeit erhielt der Redakteur dieser Zeitung von der Republik Hamburg einen Ausweisungsbefehl, welcher Schlag natürlich für das Blatt ohne Wirkung blieb.

Die für die dänischen Ausgesperrten veranstalteten Sammlungen ergaben mit Einschluß der direkt aus Deutschland gesandten Gelder die Summe von 217 572 Mark, für die österreichischen Bergarbeiter wurden 40 000 Mk. aufgebracht.

Die Generalkommission hat seit dem letzten Gewerkschaftskongress 81 und der Gewerkschaftsausschuß 6 Sitzungen abgehalten. Der Bericht schließt mit der Hoffnung, daß der erfreuliche Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch in den weiteren Jahren anhalten wird, womit sich auch unser aller Wunsch vereinigt. Daß die Kommission „nach wie vor bemüht sein wird, ihren bescheidenen Theil zur äußeren Entfaltung und inneren Erstärkung der Gewerkschaften beizutragen“, sind wir sicher und hoffen, daß sie allseitig von den Gewerkschaften in ihrer schwierigen Aufgabe unterstützt wird.

Der Klassenbestand betrug am 31. Dezember 1900 20 659,21 Mk.

## Ein Gerichtsurtheil.

Daß es in Frankfurt noch Richter giebt, beweist von Zeit zu Zeit der Vorsitzende der Strafkammer in Chateau-Thierry, der in seinen Urtheilen den Moral- und Rechtsansichten, wie sie in unserer heutigen Gesellschaftsordnung noch gang und gäbe sind, tüchtig entgegentritt. Präsident Magaunb, so heißt der Richter, lenkte vor ungefähr drei Jahren die Aufmerksamkeit auf sich, als er eine junge ledige Mutter freisprach, die von einem Wäckerladen herab ein Bröckchen genommen hatte, um ihr Kind nicht verhungern zu lassen. Voriges Jahr erregte die Freisprechung eines Handwerksburschen Aufsehen, der des Bettelns beschuldigt war: in der Begründung des Urtheils war sehr hüdnig ausgeführt, daß die menschliche Gesellschaft Niemandem das Betteln verübeln könne, so lange sie so schlecht organisiert sei, daß es Leute gebe, die keine Arbeit finden. In den letzten Tagen hat die Strafkammer von Chateau-Thierry unter dem Vorsitz Magnauds wieder ein Urtheil gefällt und zwar zu Gunsten der Gewerkschaften, welches verdient auch im „Verbands-Anzeiger“ veröffentlicht zu werden. Es handelte sich um den Steinhauermeister Pingat, einem jener „Herren im Hause“, wie wir sie auch in unserem Gewerbe noch antreffen, welche glauben, die Organisationen der Arbeiter vernichten zu können. Als dieser Mann erfuhr, daß seine Arbeiter ihrer Gewerkschaft beigetreten waren, schauzte er wüthend darüber, die Arbeiter folgendermaßen an:

„Wenn ich Euch zu Boutet (dem Präsidenten der Gewerkschaft) schicken wollte, so könntet Ihr ja sehen, ob er Euch 4 Franken geben würde, wenn Ihr 2 Franken verdient habt.“

„Das wäre ja recht hübsch, Meister“, erwiderte ruhig der Arbeiter Lath, Vorstandsmittglied der neuen Gewerkschaft, „das steht Ihnen frei; man könnte ja hingehen.“

„So gehen Sie doch, machen Sie auf der Stelle, daß Sie fortkommen!“ war die grobe Antwort des Meisters. Der Arbeiter mußte gehen, aber er reichte gegen den Meister eine Klage ein wegen pöblicher Entlassung.

Die Sache kam vor den Gerichtshof von Chateau-Thierry, dessen Präsident Magnaud ist. Bei dieser Gelegenheit war der weibliche Rechtsanwalt Kräulein Johanna Chauvin, die Vertheidigerin des Arbeiters.

Der Meister Pingat ließ sich durch einen Advokaten, Namens Bätou vertreten und dieser beschuldigte den Arbeiter, daß er sich Verthümer habe zu Schulden kommen lassen und verborbene Arbeit geliefert habe.

Der Gerichtshof faßte den Beschluß, die Verhandlungen zu verschieben, um beiden Theilen die Gelegenheit zu geben,



ihre Zeugen zu stellen. Nach Anhörung derselben hat nun Richter Magnand ein Urteil gefällt, das von der Arbeiterschaft höher als ein hochwichtiges angesehen werden kann, wie aus folgenden Auszügen zu ersehen ist:

**In Anbetracht,**

„daß der Arbeiter Lath einzig und allein nur deswegen dem Meister Pingat entlassen wurde, weil er Mitglied der neugegründeten Gewerkschaft war;

„daß Pingat um so weniger berechtigt war, den Arbeiter zu entlassen, als er, der Meister, selbst dem Meisterverein angehört, dessen Vorteile er schon genossen hat;

„in Anbetracht, daß die Entlassung unter solchen Umständen denjenigen, der das Opfer derselben wurde, nicht nur materiell, sondern auch moralisch schwer schädigte;

„in Anbetracht, daß die Entlassung eines Arbeiters, der ausschließlich nur von seinem Rechte Gebrauch macht, so viel bedeutet, als ihm seinen Verdienst zu entziehen, daß dieser, der Arbeiter, sich einfach wie bisher an seine Arbeit begeben hätte, ohne in irgend einer Weise sich zu beklagen, ohne eine Lohnerhöhung zu verlangen, ohne selbst seinem Meister gegenüber irgend welche anzügliche Bemerkung über die Gründung der Gewerkschaft zu machen;

„daß diese Entlassung eine unbedingt ungerechtfertigte, willkürliche und schändliche Handlungsweise ist;

„daß der Entzug des Arbeitslohnes unter so außerordentlichen Umständen nicht nur eine einfache pöbliche Entlassung bedeutet, sondern auch eine schwere Verletzung der Rechte eines Bürgers, die ihre Sühne nicht etwa in der kleinen Entschädigung finden kann, die gewohnheitsgemäß bei pöblicher Entlassung gewährt wird;

„daß es in diesem Falle wenig in Betracht fällt, daß Pingat im allgemeinen ein guter Meister sein soll, was der Gerichtshof freilich anerkennt, obgleich er es in diesem speziellen Falle nicht bewiesen, sondern unter dem Einflusse des Verägers gehandelt hat, den ihm die Begründung einer Macht der Arbeiterschaft verurteilte, welche unter Umständen für diejenige der Meister ein Gegengewicht sein könnte;

„in Anbetracht, daß hier die Frage von einem höheren Gesichtspunkte aus beurteilt und so verstanden werden muß, daß eine moralische Verletzung von Rechten viel schwerer zu taxieren ist, als eine Beeinträchtigung materieller Interessen;

„daß die Mißachtung der Rechte der Arbeiter durch die Meister, aber umgekehrt, nicht gebühret werden darf;

„daß es die Pflicht der Gesetzgebung ist, wenn sie gerecht sein will, das Gleichgewicht wieder herzustellen, welches durch die Handlungen des einen oder anderen Theils willkürlich zerstört wurde;

„in Anbetracht, daß in diesem Falle es der Meister Pingat ist, welcher dieses Gleichgewicht zerstört, daß er dies that zum Zwecke der Einschüchterung, um alle Bauarbeiter des Bezirks zu veranlassen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und somit einen Wall der Arbeiter denjenigen der Meister entgegen zu setzen, welche für sich selbst ein Syndikat (eine Gewerkschaft) gegründet haben;

„daß es sicher ist, daß je mehr die Arbeiter entzweit und uneinig sind, um so leichter es den Meistern ist, ihnen ihre Bedingungen aufzuzwingen;

„daß indessen das wohlverstandene Interesse der Meister ebenso wie dasjenige der Arbeiter gerade in der Bildung von Fachorganisationen besteht, deren Wertes in kleiner Zahl es viel leichter ist, die vorzunehmenden Differenzen auf dem Wege der Verständigung zu schlichten;

„daß es außerdem durch die Gründung von Zahlreichen und fest verbundenen Gewerkschaften möglich sein wird, denselben die Verpflichtung aufzuerlegen, sich den Vorschriften des Gesetzes über die obligatorischen Schiedsgerichte zu unterwerfen und auf diese Weise beizulegen, daß der größte Theil der Streits verhindert werde, die bisher dem Arbeiter wie dem Meister schweren Schaden verursachen;

„daß es also die Pflicht des Richters ist, jeden Anzweif abzuwehren, der gegen die Ausübung eines Rechtes gerichtet ist, das so ruhbringende Resultate herbeiführen könnte;

„in Anbetracht, daß der dem Arbeiter Lath durch die Entlassung zugefügte materielle Schaden deswegen ein verhältnismäßig größerer ist, weil Lath im Orte heimathlich ist, daß seine Familie dort wohnt, daß er ansässiger Arbeiter ist und seit vier Jahren hinter einander und vorher schon zwei Jahre bei Pingat beschäftigt war; daß er, um die Folgen dieser ungerechtfertigten Handlung abzuschwächen, genöthigt wäre, die Gegend zu verlassen, wo im Gegentheil alles ihn zurückhält; daß seine pöbliche Entlassung wegen Theilnahme an der Gewerkschaft einer wirklichen Inachterlassung bei den Meistern des Arrondissements gleichkommt; daß kürzlich erst der Gerichtshof der Seine und das Pariser Obergericht entschied, daß die Sperre über das Geschäft eines Meisters durch eine Gewerkschaft dem Meister das Recht auf Schadenersatz gebe, daß das gegen die Arbeiter gefällte Urteil im gleichen Sinne auch gegen die Meister angewendet werden kann;

aus diesen Gründen wird Pingat verurtheilt, dem Lath eine Summe von 200 Franken als Schadenersatz zu zahlen und die sämtlichen Gerichtskosten zu tragen.“

Jede weitere Bemerkung zu obigem Urteil erübrigt sich und mit Recht können wir sagen: Es giebt noch Richter in Frankreich.

## Aus unserem Berufe.

Nicht trostlose Zustände förderte in Gbrlich eine Versammlung zu Tage, unter welchen die dortigen Kollegen zu leiden haben. Besonderer Aufmerksamkeit erfreut sich ein Herr Stuckenberg, in dessen Werkstelle die miserabelsten Zustände an der Tagesordnung sind. Trohdem dieser Herr „Meister“ über die „schlechten Arbeiter“ klagt, stellt er am liebsten solche Leute ein, die sich alles bieten lassen; die Hauptsache ist, wenn diese Leute nur einigermaßen den Pinsel führen können zum Fertigmachen der Arbeit. Selbstverständlich ist auch die Bezahlung darnach, tüchtige Kräfte nicht ausgeschlossen, weswegen diese Leute einem Laubenschlag gleich, denn beim Arbeiten noch hungern müssen, geht doch wohl über das Bohnenklee. Aus diesen Gründen kann es nicht ausbleiben, daß Herr Stuckenberg als glänzender Sieger bei event. Submissionen hervorgeht. Hierzu ein Beispiel: Die Malerarbeiten für den neuen Schlahtof werden vom Magistrat ausgeschrieben. Höchstangebot 3000 Mk. — Herr Stuckenberg kann die Arbeit für 900 Mk. ausführen und erhält den Zuschlag! Kann ein vernünftiger, ehrlicher Kollege diesem Treiben länger ruhig zusehen? Soll es fernerhin noch Kollegen in Gbrlich geben, die sich so schwer schädigen, wenn sie ihre wenigen Rechte so leichtfertig mit Füßen treten? Wir wollen das nicht hoffen, denn wenigstens wird auch bei den so tief Gesunkenen ein Funke von Ehrgefühl und Scham vorhanden sein, welcher sie ihre ekle-

Loge erkennen läßt, an welcher sie sich so fleißig selbst mitgearbeitet haben. Hier kann nur die Organisation selbst eingreifen, worin sich das erschreckende Mangelndwerden der Ausgeborenen offenbart. Darum, hinein in die Filiale Gbrlich, alle Berufscollegen, laßt nicht länger Euch so schamlos ausplündern, zeigt erhabenen Muth, daß Ihr eure Loge erant hat und geschloffen durch die Vereinigung nach besseren Verhältnissen streben werdet!

Witter noch hat vor Allem eine Organisation unserer Kollegen in Münsterlande, wie wir aus einem Bericht von Wurgsteinfurt ersehen, wo die Kollegen eine Zahlstelle errichtet haben. Kollege Boff wurde entlassen, weil er bei dem Malermeister Fr. Schröder um eine geregelte Arbeitszeit ersuchte. In dieser Beziehung sieht es da böse aus; die Herren Meister huldigen noch der zur Blüthezeit der Kunst im 13. Jahrhundert geltenden Sitte, die Gehilfen so lange schufeln zu lassen, wie es dem ehrsamem Meister beliebt, d. h. wo sie können, bei unorganisirten Kollegen. Diese armen Tröpfe stehen noch so unter der Fuchtel, daß sie ohne Murren Abends um 9 Uhr erst an das Feierabendmachen denken. An irgend welche Mehrrentschädigung ist natürlich nicht zu denken, in dieser Beziehung sind die Arbeitsstage eben etwas sehr lang. Unsere Kollegen werden sich die Mühe nicht verbieten lassen, für Aufklärung in diesen so rückständigen Gegenden Sorge zu tragen, wenn auch diese Pionierarbeit eine unendlich mühsame ist.

In Thale im Harz wurde eine Zahlstelle (zur Filiale Quedlinburg) errichtet. Mögen überall jetzt zur Zeit der Saison unsere Kollegen ihr ganzes Augenmerk auf die Ausbreitung unserer Vereinigung richten, noch viele Tausende unserer Berufscollegen stehen uns fern, die durch fleißige Agitation gewonnen werden können!

Einer originellen Moral scheint der Vorsitzende der Zwidauer Malerinnungsstranckenklasse zu huldigen. Die Malerfirma Köpstorf in Zwidau schuldet dieser Klasse 400 Mk. für zwar von den Arbeitern erhobene, aber nicht abgeführte Beiträge. In der letzten Generalversammlung der Krankenkasse der Maler- und Lackierinnung kam dieser Fall zur Sprache und der erste Punkt der Tagesordnung: „Nichtspreegung der Jahresrechnung“, konnte deshalb nicht erledigt werden. Vielmehr wurde dieser Punkt von der Versammlung abgelehnt, weil die Mitglieder sich mit Recht fragten, daß die Firma Köpstorf zuerst das fehlende Geld herbeischaffen sollte. Gelungener Weise erblühte der Vorsitzende H. Wolf hierin ein — Mißtrauensvotum gegen sich selbst (!) und er schloß darauf einfach die Generalversammlung!

Der Beginn dieses Jahres ist es ein Jahr, seitdem die Filiale Bergedorf gegründet wurde. Die Erwartung einiger Kollegen, daß die Filiale eine größere Lebensdauer haben würde, ist nicht eingetroffen. Die Filiale hat sich, trohdem ein großer Theil der hiesigen Kollegen anfangs der Organisation abgeneigt war, sehr gut entwickelt. Jetzt ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, von Kollegen, die absolut nicht zu überzeugen und die überall, an jedem Orte zu finden sind, alles organisiert. Selbst im Winter waren unsere Versammlungen immer sehr gut besucht und wurden wir in Folge dessen auch an den weiteren Ausbau unserer Filiale denken. Das Einfließen der Beiträge sowie das Anstehen der Zeitung wurde dem Statistiker übertragen, wofür derselben monatlich eine kleine Vergütung überwiesen wurde; ebenfalls leiten wir im Winter den Grundriss zu einer kleinen Fachbibliothek, kurzum, wir thaten alles, um den Kollegen die Mitgliedschaft so angenehm wie möglich zu machen und dieselben bauern der Vereinigung zu erhalten. Daß wir unsere Lohnverhältnisse stets im Vordergrund behalten, wird wohl allen organisierten Kollegen selbstverständlich sein. Im vorigen Jahre errangen wir dank der Organisation, durch gütlichen Vergleich einen Stundenlohn von 45 auf 50 Pfg. Dieses Jahr richteten wir unser Augenmerk auf die nächste Umgegend und wurde im Anfang des Frühjahr die Lohnkommission mit den Meistern in Sande und Bierlanden zwecks Erreichung derselben Lohnverhältnisse wie in Bergedorf vorkünftig. In Sande erhielten wir ausnahmslos die Unterschrift sämtlicher Meister, wogegen in Bierlanden nur der Meister Herr Harber zu einem mündlichen Antwort gab. Ueber die Werkstelle des Meisters Buhf mußten wir dagegen die Sperre verhängen; der dort arbeitende Kollege legte darauf sofort die Arbeit nieder. Etwa zureisende Kollegen werden deshalb gebeten, den hochbeinigen Meister links liegen zu lassen.

Die Einhaltung des in Hamburg in Kraft getretenen Lohnscharif nehmen einige Meister durchaus nicht ernst und ließen sich fortgesetzt Verstöße dagegen zu Schulden kommen. Dagegen einzuschreiten traf der Gesellenausschuß Veranlassung und unterbreitete das Ergebnis einer öffentlichen Versammlung. In einer von der Aufsichtsbekörbe für die Innungen einberufenen Sitzung, in welcher die Mitglieder des Innungsvorstandes und Gehilfenausschusses erschienen waren, gelangte die Angelegenheit zur Erörterung. Die betreffenden Meister machten verschiedene Winkeltzüge, um ihr Wortreden zu rechtfertigen. Obwohl der § 4 des Lohnscharif die Akkordarbeit gänzlich ausschließt, machte der eine Arbeitgeber zur Rechtfertigung derselben geltend, daß der Gehilfe förmlich um Akkordarbeit gebettelt habe. Demgegenüber wurde in der Sitzung ausgeführt, daß in allen Fällen, in denen ein Arbeitsvertrag unter anderen Bedingungen als unter denjenigen des Scharif geschlossen werde, sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer einer Zuwiderhandlung gegen den Tarif schuldig sei. Ersterer könne sich nie darauf berufen, daß der Gehilfe seine Arbeit unter den abweichenden Bedingungen angeboten habe, denn der Tarif sei nicht im Interesse eines Einzelnen gemacht, sondern verfolge den Zweck, im Interesse der Gesamtheit der Gehilfen den Lohn auf einer angemessenen Höhe zu halten. Die Meister dürften nicht dazu die Hand bieten, daß einzelne Gehilfen durch Anbieten ihrer Arbeit zu geringeren Lohnsätzen den anderen Gehilfen Konkurrenz machen. Im Uebriken fanden die erstärkten Streitpunkte dadurch ihre Erleuchtung, daß die beherrschten Arbeitgeber für die Zukunft sich zur strikten Einhaltung des Lohnscharif verpflichteten. Vom Gesellenausschuß wurde erklärt, daß es ihm nicht darum zu thun sei, die Verhängung von Geldstrafen gegen die der Zuwiderhandlung gegen den Tarif überführten Meister durchzuführen, sondern daß es darauf ankomme, Zuwiderhandlungen ein für alle Mal vorzubeugen. Der Innungsvorstand beschloß daher, für dieses Mal von der Verhängung der Geldstrafen wegen der vorerwähnten Zuwiderhandlungen abzusehen, dagegen durch Mundschreiben allgemein die Mitglieder der Innung zur strengen Einhaltung des vereinbarten Lohns und Arbeitscharif zu verpflichten und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß er bei künftigen zu seiner Kenntniss gelangenden Zuwiderhandlungen unmissverständlich auf Grund des § 10 des Innungsstatuts mit der Verhängung von Geldstrafen gegen die schuldigen Mitglieder vorgehen werde. Jeder Kontraktionsfall soll mit 20 Mk. geahndet werden. Dem Gesellenausschuß ist das Recht zuerkannt worden, Personen zu vernehmen, eventuell unter Strafandrohung. Nach den § 616 des

Bürgerlichen Gesetzbuches müssen die Arbeitgeber bestimmen, inwiefern sie ganz einseitig festsetzen können, daß für Arbeitsverhältnisse, die nicht im Vergütenden des Arbeiters es bezug, nicht bezahlt zu werden braucht. An diesen Beispielen ist zu sehen, wie es mit der „Bertragstrafe“ der Arbeitgeber ausbleibt. Mit einer Anzahl Maschinenmeister, die den Lohnscharif durchbrochen haben, wird sich demnächst das Gewerbeamt beschäftigen. Die Hauptgewerbe für sichere Durchführung des Lohnscharif ist eine gute Organisation. Mögen darum unsere Hamburger Kollegen mit aller Macht für die beständige Weiterentwicklung einer solchen eintreten, wie es bisher geschehen, kann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus der Krankenstatistik der Stettiner Ortskrankenkasse 15 der Maler für das Jahr 1900 entnehmen wir folgendes: Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 452. Erwerbsunfähige Krankheitsfälle waren 140, demnach auf 3 Mitglieder ein Krankheitsfall. Die Krankheitsfälle vertheilen sich:

Schwindsucht in 8 Fällen mit 820 Tagen. Durchschnitt 104 Tage. Höchste Dauer 196, kürzeste 87 Tage.  
Blutvergiftung in 10 Fällen mit 136 Tagen. Durchschnitt 14 Tage. Höchste Dauer 33, kürzeste 4 Tage.  
Rheumatismus in 15 Fällen mit 547 Tagen. Durchschnitt 36 Tage. Höchste Dauer 153, kürzeste 4 Tage.  
Magen- und Darmkrankheiten in 15 Fällen mit 314 Tagen. Durchschnitt 21 Tage. Höchste Dauer 99, kürzeste 6 Tage.  
Lungenentzündung in 20 Fällen mit 508 Tagen. Durchschnitt 25 Tage. Höchste Dauer 51, kürzeste 5 Tage.  
Halbschmerzen in 8 Fällen mit 72 Tagen. Durchschnitt 9 Tage. Höchste Dauer 18, kürzeste 4 Tage.  
Influenza in 21 Fällen mit 217 Tagen. Durchschnitt 10 Tage. Höchste Dauer 24, kürzeste 4 Tage.  
Augen und Ohren in 7 Fällen mit 99 Tagen. Durchschnitt 14 Tage. Höchste Dauer 52, kürzeste 4 Tage.  
Nervenkrankheiten in 3 Fällen mit 64 Tagen. Durchschnitt 21 Tage. Höchste Dauer 38, kürzeste 7 Tage.  
Unfälle in 18 Fällen mit 492 Tagen. Durchschnitt 26 Tage. Höchste Dauer 42, kürzeste 4 Tage.  
Sonstige Krankheiten in 15 Fällen mit 288 Tagen. Durchschnitt 19 Tage. Höchste Dauer 52, kürzeste 4 Tage.  
Summa 140 Fälle mit 3536 Tagen. Durchschnitt 25 Tage.  
Todesfälle waren 5 und zwar 1 an Herzschlag (25 J.), 1 Nervenkrank (22 J.), 1 Lungenentzündung und Darmkatarrh (37 J.), 1 Schwindsucht (28 J.), 1 Unfall (20 J.).

Welche Summe von Lohn und Geld spricht aus obigen Zahlen? Ein deutliches Meinetel für unsere Berufscollegen, welche Niesenarbeit noch geleistet werden muß, um durch vollständige Löhne, verkürzte Arbeitszeit, Befestigung des Arbeitswesens, besseren Bauarbeiterschutzes etc. nach jeder Richtung eine menschenwürdige Existenz zu erringen!

Eine Arbeitslosenlösung wurde von unseren Stettiner Kollegen vorgenommen, welche sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 1. März 1901 erstreckt. Ausgegeben wurden 160 Fragebogen, eingegangen sind 116 Fragebogen. Daraus in Arbeit waren davon 22, arbeitslos 94 Kollegen. Die Arbeitslosigkeit vertheilt sich:

unter 2 Wochen 12 Kollegen mit 13 Wochen, 4 Tagen. Durchschnitt 1 Woche, 1 Tag.  
von 2—4 Wochen 20 Kollegen mit 55 Wochen, 1 Tag. Durchschnitt 2 Wochen, 4 1/2 Tag.  
von 4—6 Wochen 14 Kollegen mit 64 Wochen, 6 Tagen. Durchschnitt 4 Wochen, 4 Tage.  
von 6—8 Wochen 13 Kollegen mit 83 Wochen, 5 Tagen. Durchschnitt 6 Wochen, 3 Tage.  
von 8—10 Wochen 10 Kollegen mit 82 Wochen, 4 Tagen. Durchschnitt 8 Wochen, 1 1/2 Tag.  
von 10—12 Wochen 4 Kollegen mit 40 Wochen, 2 Tagen. Durchschnitt 10 Wochen, 1/2 Tag.  
von 12—15 Wochen 6 Kollegen mit 78 Wochen. Durchschnitt 13 Wochen.  
von 15—20 Wochen 10 Kollegen mit 163 Wochen. Durchschnitt 16 Wochen, 2 Tage.  
über 20 Wochen 4 Kollegen mit 88 Wochen, 4 Tagen. Durchschnitt 22 Wochen, 1 Tag.

1. Nov. war (b. Unglücksfall) 1. d. 15. Mai 1900 arbeitslos. Mitteln waren 94 Kollegen 669 Wochen, 5 Tage arbeitslos. Die Höchstbauer war bei einem Kollegen 24 Wochen, 4 Tage arbeitslos, davon waren 60 Kollegen ledig, 56 verheiratet, mit 95 Kindern. Am 15. Februar waren noch 48 Kollegen ohne Arbeit.

## Lohnbewegungen.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Bremen, Delmenhorst, Dören, Hannover, Staffurt.

Ueber die Werkstelle von Buhf-Neuengamme bei Bergedorf ist die Sperre verhängt worden.

Der Streit in Bremen bauert unverbändert weiter. Die Meister haben sich an den dortigen Verein bremischer Baugewerksmeister zur Wahrung ihrer Interessen gewandt, damit befinden sich die Herren in der richtigen Gesellschaft — der Scharfmacher.

Die Kollegen Leipzigs befaßten sich in einer öffentlichen Versammlung mit der Einhaltung des Minimallohnes. Im Frühjahr 1900 war eine Vereinbarung des Gesellenausschusses mit der Innung zu Stande gekommen, daß der Minimallohn zu Ostern 1901 von 48 auf 50 Pfg. zu erhöhen ist. Um nun ein Bild zu gewinnen, wie weit der Tarif innegehalten wird, wurden Fragebogen ausgegeben. Das Resultat ergab sich aus 83 Werkstellen, davon wurde in 66 Werkstellen der Tarif eingehalten, dagegen konnte festgestellt werden, daß bei 17 Werkstellen der Minimallohn nicht gezahlt wird. Eine Sperre über diese Werkstellen zu verhängen, wurde nicht gebilligt. Die Namen der Werkstellen, wo der Tarif nicht eingehalten, sind folgende: G. Ullig, Wilhelm, Ortengau, G. Schöne, Heise, Stanze, W. Schumann, Triebe, Rasche, Wolf, Andra, Thebus, Schweikert, Hoffmann, Fröhliche, Berthold und Bitterling.

Wie es scheint, kommen auch unsere Bamberger Kollegen so langsam in Fluß. In einer von ca. 70 Kollegen besuchten Versammlung wurde der vom Gesellenausschuß ausgearbeitete Lohnscharif durchberathen und einstimmig angenommen. Als Fortsetzung wurde aufgestellt: Diejenigen Gehilfen, welche 3.50 Mk. Lohn bezogen haben, sollen 4—4.50 Mk. erhalten, was ungefähr pro Stunde 40 bis 45 Pfg. bedeutet; diejenigen, welche bisher 3 und 3.10 Mk. erhielten, sollen 3.50 Mk. und die Uebriken, welche ausgemerkt und zwei Jahre im Geschäft gearbeitet haben, 3.20 Mk. täglich, also 32 Pfg. pro Stunde, erhalten. Für diese jüngeren Arbeiter ist dieser Lohn deshalb angesehen worden, damit dieselben nicht zu Arbeits- und Lohnbrüchern für die älteren werden sollen. Bei auswärtigen Arbeiten, bei mindestens eine Stunde Entfernung sollen Verheiratete eine



Tageszulage von 1.50 Mk., Löhne eine solche von 1.50 Mk. erhalten. Die Arbeitszeit soll in der Stadt und auswärts gleich sein, nämlich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends mit 1 Stunde Mittagspause und je eine Viertelstunde Vesperzeit Vor- und Nachmittags. Die Arbeiterinnen werden obigen Lohnsätzen entsprechend, mit 45 und 35 Pfg. bezahlt. Nacharbeit doppelt, also mit 90 bzw. 70 Pfg. pro Stunde vergütet werden. An Sonn- und Feiertagen, an denen nicht gearbeitet wird, soll auswärts die Hälfte des Tageslohnes bezahlt werden. Wer heimfahren kann, darf die Fahrt hin und zurück berechnen. Außerdem kann jeder Gehilfe, der auswärts arbeitet, einmal in der Woche auf Rechnung des Meisters heim- und zurückfahren. Für Sonntagsarbeit (welche ja nur in Ausnahmefällen zugelassen ist) wird 50 pSt. Zuschlag gefordert. An den gewöhnlichen Feiertagen, an welchen gearbeitet wird, soll der Lohn wie an den Werktagen bezahlt werden, während nur von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags gearbeitet werden soll. — Arbeitsarbeit soll in keiner Werkstatt mehr beibehalten werden. Wenn keine Kündigung vertragmäßig festgelegt ist, soll nur die gesetzliche Kündigung zu Recht bestehen. Am Vorabend der hohen Feste soll um 4 Uhr Feierabend sein. Wollen die Kollegen endlich einmal sich aufheben, so sollte jeder Einzelne dafür, daß kein Kollege mehr der Fikale sein steht. Noch ist viel Versäumtes nachzuholen und nur einer gutartigen, treu zur Fahne haltenden Kollegenchaft wird der Erfolg winken.

In Halberstadt ist der Streit zu Gunsten der Kollegen beendet. Es zeigte sich auch hier, daß die schloßelsten Kräfte diejenigen sind, welche meistens allein sich durchkämpfen und bei Lohnbewegungen das rechte Interesse haben, daß die besseren Werkstellen sich mit den Gehilfen absolut nicht einlassen. Schließlich haben diese Kompromisse nicht überall Mühe, denn aus dem Verlauf der diesjährigen Lohnbewegungen konnten wir die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß ausländische, maßgebende Firmen fast durchwegs, außer Breslau, dazu beigetragen haben, durch gegenseitige Verkündung die Tarife zu regeln und die nichtsnutigen, schändlichen Unhängel ihrer Nachkollegen kräftig von sich zu schießen. Von den 56 Streikenden wurden im ganzen 4 Streikbrecher.

In Kottbus hat der Streit durch das Verhalten der Meister ein schnelles Ende gefunden. Als die Meister einsehen, daß es den Gehilfen ernst sei und als sie sich im Laufe des Monats von deren einseitigen Vorgehen überzeugen mußten, waren sie schnell zu Verhandlungen bereit. Diese erreichten noch im Laufe des Monats ihren Abschluß und am Dienstag Vormittag wurde von den Streikenden folgender Tarifvertrag, den die Meister durch Unterschrift anerkannt hatten, geschlossen: 1) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. 2) Der Minimallohn beträgt für Gehilfen jeden Alters 40 Pfg. pro Stunde. 3) Für Überstunden und Sonntagsarbeit werden 5 Pfg. pro Stunde, für Nacharbeit 10 Pfg. pro Stunde mehr bezahlt. 4) Bei Landarbeit wird entweder freie Station gewählt oder Mk. 1 pro Tag Auslösung gezahlt. 5) Bei Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks ist der Weg von der Stadtgrenze an innerhalb der Arbeitszeit zurückzulegen. 6) Kündigung nicht gestattet. 7) Vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 27. April 1901 in Kraft und kann von beiden Seiten nur in der Zeit vom 1. bis 8. Januar jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Demnach steht dieser Tarif vorläufig bis 8. April 1902 in Kraft. Sämtliche Kollegen nahmen Dienstags die Arbeit wieder auf.

## Versammlungs-Berichte.

In Berlin I versammelten sich am 22. April die Kollegen, um die Antwort des Arbeitgeberverbandes entgegen zu nehmen. Derselbe ist rundweg ablehnend, da der Verband nur mit dem Gehilfenauschuß und der Lohnkommission verhandeln will. Die Versammlung würdigte diese Antwort keiner Diskussion, beschloß aber einstimmig, daß die Resolution vom 5. März auch ferner gültig sein soll. Kollege Link unterzieht sodann noch den Artikel der Annunziationszeitung, der in Nr. 16 des „Vereins-Anzeigers“ bereits gedehnt veröffentlicht ist, einer eingehenden Kritik. Gleichzeitig ist von Herrn Mettig per Mohnpost die Mitteilung eingetroffen, daß er in Folge des Artikels im „Vereins-Anzeiger“ der Versammlung fern bleibe, da er befürchte, nicht die nötige Ruhe bewahren zu können, die zum Verhandeln mit der Gehilfenchaft unbedingt notwendig sei. Die Versammlung beschloß, über die Kampfweise des Herrn Mettig zur Tagesordnung überzugehen.

Bergedorf. Am 13. April hielten wir eine Extra-Versammlung ab, in der Kollege Bartels-Hamburg über „Organisation und Agitation“ einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde die schon erwähnte Sperre über den Bierländer Meister beschlossen und die Post- und Logisverhältnisse in Meindorf einer gründlichen Beleuchtung unterzogen. Von Kollegen, welche dort schon gearbeitet haben, wurde bekannt gegeben, daß die Logis, besonders bei dem Meister Fischer, derartig wären, daß sie eines Malergehilfen unwürdig seien. Diefür wurde die Lohnkommission beauftragt, bei den Meistern vorstellig zu werden und ebenfalls darauf hinzuwirken, daß auch der dortige Lohnsatz dem hiesigen entspricht. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß unser diesjähriges Sommerbezug am 5. Mai im Restaurant Bierert, Wiltthal, stattfindet und werden die Kollegen der Nachbarfirmen, besonders Hamburgs, als der nächsten, recht herzlich dazu eingeladen. — Wir möchten noch alle Kollegen auffordern, unverdroffen im Sinne unserer Vereinigung weiter zu agieren und den indifferenten Kollegen klar zu machen, daß nur dann geordnete Verhältnisse in unserem Gewerbe Platz greifen, wenn alle Mann in der Vereinigung organisiert sind.

Dresden II (Radierer). Am 20. April fand im kleinen Saale des „Trianon“ eine öffentliche Versammlung der Radierer und Schriftmaler statt, in welcher Genosse Schulze-Dresden über den Arbeiterschutz, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Gewerkschaften referierte. In der sich anschließenden Debatte wurde auch des Stadtvereins für „Innere Mission“ gedacht, welcher die Kinderarbeit ganz besonders bedrückt. Ferner wurden die Lohnverhältnisse der hiesigen Wagenladereiner einer Kritik unterzogen. Ein Stundenlohn von 32 Pfg. ist keine Seltenheit, wie Kollegen der Firmen Nießling, Wiedemann, Gelbe Straßenbahngesellschaft und noch Andere berichteten. Des Weiteren wurde die Frage: Abschaffung der Altkorarbeit angesprochen, welche zu einer lebhaften Ausdrucksweise der Kollegen führte. Hoffentlich kommt auch bald die Mehrzahl der hiesigen Kollegen zur Erkenntnis, daß nur durch die Arbeiter selbst andere Zustände geschaffen werden können, wenn sie die Macht der Organisation bekräftigen haben.

Die freie Maler-Annunziations- und Charlottenburg und die Gehilfenchaft. Zwecks der Neuwahl-Ergänzungswahlen zum Gehilfenauschuß der hiesigen freien

Malerrinnung waren die Kollegen am Montag den 22. April im Stadthaus „Nyoka“ versammelt. Herr Obermeister Dume war nicht erschienen und so wurde die Versammlung von dessen Stellvertreter, Herrn Sporing, geleitet. Der bisherige Malergehilfe Opitz gab einen kurzen Tätigkeitsbericht, in welchem er besonders hervorhob, daß in den zwei Jahren 20 Sitzungen des Gehilfenauschusses unter sich und 15 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern stattgefunden haben. Eine große Hauptaufgabe sei die Regelung des Herbergsverhältnisses gewesen, die viel Zeit in Anspruch genommen hat. Er bewerte noch, daß er von gewissen Kollegen heftig angegriffen worden sei, aber zu seinem Troste könne er sagen, daß ihm alle diese Angriffe sehr kalt ließen. (Na, na!) Kollege Opitz konnte es sich nicht verkneifen, wieder das alte Lied von der Notwendigkeit eines guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gehilfen in hohen Tönen zu singen, denn man dürfe sich nichts von den Meistern abtrohen, dies erzeuge nur böses Blut. Nachdem Opitz die Friedensschalmei genug geblasen hatte, bat Kollege Griesmeyer die Anwesenden, nur Kollegen zu wählen, die Mitglieder der Vereinigung der deutschen Maler und verwandten Berufsgruppen sind, denn diese werden die Interessen der Gehilfenchaft in der Annahme voll und ganz vertreten. Der Vorsitzende meinte hierauf, das wäre nicht möglich, es könnten auch solche Gehilfen gewählt werden, die keiner Organisation angehören. — Was wird Herr Dume zu diesem Standpunkt seines Stellvertreters gesagt haben, denn gerade Herr Obermeister Dume war es, der im vorigen Jahre in der allgemeinen Versammlung vom 15. Mai ausdrücklich erklärte, daß er es sehr gern sehe, wenn sämtliche Malergehilfen Charlottenburgs als Mitglieder ihrer Organisation angehören, denn in der Organisation liege die Kraft und die Macht. Und da meinen wir, daß eine Annahme, die auch sozusagen eine Organisation ist, dahin trachten müsse, daß sie zu wählenden Mitgliedern des Gehilfenauschusses ebenfalls Mitglieder ihrer Organisation sein müßten. Nun, das Ergebnis der Wahlen zeigte das Resultat, daß die Kollegen Flemming, Feige, Meiste, Lutter, Wähle und Peters als gewählt hervorgingen. Zum Malergehilfen wurde Kollege Flemming gewählt. Mit Ausnahme von Lutter, selbigen Angehörigen, sind nun sämtliche im Ausschuss gebliebenen und neuzugewählten Kollegen Mitglieder unserer Organisation. Und diese Tatsache kennzeichnet sich auch so recht an den erkrankten Gehilfen der anwesenden Annunziationsmeister, denn so etwas ist entgegen den Absichten hier noch nicht vorgekommen. An unsere Kollegen aber, gleichviel ob sie bei Annunziations- oder Nichtannunziationsmitgliedern arbeiten, rufen wir hiermit den bringenden Appell, Mitglieder unserer hier an Orte befindlichen Filiale zu werden und für einen starken Ausbau derselben zu sorgen, denn auch wir, Kollegen, die jeweilig der Organisation angehören, sind fest durchdrungen von dem Gebante, daß in der Organisation unsere Macht liegt.

Nowa a. O. Unsere Filiale hat im verfloffenen Jahre einen recht guten Aufschwung genommen, wie aus Folgendem zu ersehen ist: Der Mitgliederstand am Schlusse des vorigen Jahres war 23, Ausnahmen hatten wir im Laufe des Jahres 36, wovon nur 2 wegen Steuerreste gestrichen wurden, mithin sind heute nach Abzug von 6 abgereisten Kollegen 50 organisiert bei ca. 60 am Orte anwesenden Kollegen. Wenn die Kollegen die Ortsverwaltung in diesem Jahre wieder beratig unterstützen in der Agitation, dann wird es uns bald möglich sein, berichten zu können, daß kein Einziger mehr der Organisation fern steht. Mit dem Steigen der Mitgliederzahl macht sich selbstverständlich auch ein größerer Drang nach Wissen und Aufklärung bemerkbar, aus dem Grunde hat eine der letzten Versammlungen beschlossen, eine Reihe von sozialpolitischen Vorträgen halten zu lassen. Der Anfang damit ist gemacht worden, jetzt ist es aber auch Pflicht der Kollegen, zu diesen Vorträgen Mann für Mann zu erscheinen, damit sich das Unternehmertum einer geschulten, wohlhabenden Arbeiterschaft gegenüberstellt, welche in einer ev. Lohnbewegung ihren Mann stellt. Augenblicklich ist die Konjunktur gerade nicht darnach angetan, aber gerade deshalb ist es um so notwendiger, daß wir uns zusammenschließen, damit die im vorigen Jahre durch die gute Organisation fast ohne jeden Kampf errungenen Vortheile (9 Stunden Arbeitszeit) nicht wieder verloren gehen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

In Enschede (Holland) befinden sich unsere Kollegen im Lohnkampf. Zuauß muß fern gehalten werden.

Der Streit der Lötter in Erfurt ist zu Gunsten der Gehilfen beendet. In Kiel dauert der Ausstand weiter.

In Braunschweig haben die Straßenbahner den Dienst eingestellt, nachdem die gewählte Kommission und andere mißliebige geordnete Angestellte gekündigt worden waren.

Zwischen der Unternehmer- und Gehilfenorganisation der Brauer in Nürnberg und Fürth wurde ein Tarif ausgearbeitet, der 5 Jahre dauern soll.

Die Breslauer Gewerkschaften haben das Lokal „Deutsches Theater“ auf 5 Jahre gepachtet und soll nunmehr als Verkehrs- und Versammlungsort dienen. Die Neuerung wird von den Arbeitern gewiß freudig begrüßt werden, war es doch in Breslau seit Jahren sowohl der Partei als den Gewerkschaften unmöglich, höhere Versammlungen abzuhalten, da geeignete Lokale hierzu von den Inhabern verweigert wurden. Das Lokal enthält einen großen Saal, in dem 1000 Personen Platz finden, daneben einen kleineren für 100 bis 120 Personen, sowie viele Zimmer für Zusammenkünfte.

Der Streit der Hamburger Gärtnergehilfen ist beendet. Die Landschaftsgärtner, welche sich in der Mehrheit an dem Kampfe beteiligten, haben ein günstiges Resultat aufzuweisen, während die Handelsgärtner durch ihr gleichgültiges Verhalten zeigten, daß es ihnen noch viel zu gut geht.

Vorstand und Ausschuß der Former haben beschlossen, von April ab bis auf Weiteres monatlich einen Extrabeitrag von 30 Pfg. zu erheben.

Herrn Freeses Fabrik in Berlin, die sich durch ihre durchgeführte konstitutionelle Verwaltung längst einen berühmten Namen in deutscher Sozialpolitik gesichert hat, zeigt auch in dem leibergangenen Geschäftsjahre nach dem Bericht der Arbeitervertretung erfreuliche Fortschritte auf dem eingeschlagenen Wege. Die Gewinnanteile der Arbeiterschaft betragen 4,97 pSt. des Arbeitslohnes (gegen 7,92 pSt. im Vorjahre). Die Durchschnittslohnbesoldungen waren für Kalousenarbeiter 30,60 Mk., für Einseher 30,10 Mk., Tischler 32,80 Mk., Maler und Anstreicher 25,06 Mk., Schlosser 28,38 Mk., Maschinenarbeiter 29,41 Mk. und Näherinnen 13,09 Mk. Zum ersten Male ist aus der Unterstützungskasse, die Ende 1900 einen Bestand von 17379,22 Mk. aufwies, eine Wittwenkassenpension von 60 Mk. und 30 Mk. einmalige Unterstützung bewilligt. Ein Tischlerstreik wurde mit 40 Mk. unterstützt, 18 erkrankte Arbeiter erstelien einen Zu-

schuß von 200 Mk. Malerhof, Malerhofsbaracke, Malerhofsbaracke funktionierten tadellos. Interessant sind die Mitteilungen einzelner Mitglieder der durchaus konstitutionellen Arbeitervertretung, aus denen hervorgeht, wie im Einzelnen sehr gut Unternehmerinteresse und Arbeiterfreiheit gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen können. Alles in allem genommen, hat sich auch im letzten Jahre wieder der konstitutionelle Arbeiterbetrieb bei Freese sehr gut bewährt.

Der Kongress der Handels- und Transportarbeiter fand in Nürnberg statt. Die Mitgliederzahl betrug von 1907 auf 1908, davon sind 228 Straßbahngewerkschaften. Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten der Behörden bei den verschiedenen Streikbewegungen unterzogen und verlangt, daß bei Lohnbewegungen die Behörden sich neutral verhalten sollten. Zum internationalen Kongress in Stockholm 1902 soll ein Delegierter entsandt werden. Die Forderung weiblicher Mitglieder zum Verbands wurde mit Mehrheit beschlossen.

Der Zentralverband der Schmiede hielt seinen Verbandstag in Braunschweig ab. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 6240. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 5780 Mk. veranlagt und soll sich dieselbe gut bewährt haben. Gegen die Art und Weise der Agitation von Seiten des Metallarbeiterverbandes wurde Klage erhoben. Die Einführung einer Streikunterstützung wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die Verbandsbeamten zu verpflichten, wozu diese ein Drittel der Kosten mit beitragen sollen. Ueber die Beitragserhöhung wird eine Abstimmung zu entscheiden haben.

Die Generalversammlung der Kupfer-Fabrikanten tagte in Magdeburg. Anwesend waren 34 Delegierte, welche 2462 Mitglieder vertraten und einige ausländische Gäste. Die Massenverhältnisse der Organisation weisen ein günstiges Resultat auf. Für Lohnbewegungen wurden 5312,25 Mk. verausgabt. Das Vereinsvermögen wies am 31. Dezember 1900 95031,36 Mk. auf. Die Einführung einer Streikunterstützung fand in der Generalversammlung keine Mehrheit, ebenso wurde ein Extrabeitrag für den Streikfonds abgelehnt, da man allgemein der Meinung war, daß nur mit einem festen Beitrag gerechnet werden müsse. Schutz einer wirksamen planmäßigen Organisation wurde einem Antrag stattgegeben, der die Eintheilung von Agitationsbezirken bezweckt. Das Eintrittsgeld wurde von 5 auf 3 Mk. herab und erhöhte den Beitrag von 35 auf 40 Pfg. im Falle der Delegiertensteuer. Die Streikunterstützung wurde von 3 auf 4 Pfg. pro Kilometer erhöht. Ferner soll eine Ortsunterstützung eingeführt werden. Sie beträgt bei einer einjährigen Mitgliedschaft 6 Mk., bei dreijähriger 7,50 Mk., bei fünfjähriger 9 Mk. pro Woche. Die Streikunterstützung wurde auf 2 Mk. pro Tag und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche festgesetzt. Unzulänglichkeiten können an verheiratete Mitglieder gezahlt werden, wenn sie drei Jahre dem Vereine angehören. Der Sitz des Vereins bleibt in Hamburg.

Der Verband der Bäcker lehnte auf seiner Generalversammlung in Mainz mit geringer Majorität die Arbeitslosenunterstützung ab. Eine Urabstimmung soll endgültig entscheiden; besteht diese Einföhrung, so soll die Unterstützung am 1. Januar 1902 in Kraft treten.

Aussperrung der Stukkateure in St. N. Die Kölner Stukkateure wurden von ihren Unternehmern ausgesperrt, weil sie sich weigerten, ihre Arbeitszeit von 8 1/2 auf 9 Stunden verlängern zu lassen und einen Tarif zu unterzeichnen, der außer anderen unannehmbaren Bedingungen eine zehnprozentige Lohnsteigerung für sie enthält.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine für das sechste Geschäftsjahr gibt einen lehrreichen Einblick in das Werden der Gesellschaft. Derselbe, ursprünglich eine Gründung weitblickender tüchtigster Konsumgenossenschaftler, ist jetzt aus dem Rahmen ihrer bisherigen mehr provinziellen Bedeutung herausgetreten und beginnt eine Institution von nationaler Bedeutung zu werden. Der Gedanke, daß die Organisation des Einkaufs der Konsumvereine eine Lebensfrage für die Konsumgenossenschaftsbewegung ist, faßt immer mehr Boden, wenn es auch noch der aufopferndsten Arbeit bedarf, um diesen Gedanken allgemein zur Tat werden zu lassen. Der Umsatz der Großverkaufsgesellschaft betrug im verfloffenen Jahre 7956335 Mk. gegen 6296072 Mk. im Vorjahre. Die Zahl der angeschlossenen Vereine 102 gegen 81 und die Zahl der laufenden Vereine 276 gegen 167. Der Umsatz des letzten Quartals 1900 stellt sich allein auf über 3 Millionen Mark. Der diesjährige Umsatz wird mindestens 12 Millionen Mark betragen.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Arbeiterbildungsvereins „Eintracht“ in Zürich über seine Tätigkeit im Jahre 1900 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 700. Der Nationalität nach entfallen die im Laufe des Jahres im Verein verkehrenden Mitglieder folgendermaßen: Deutschland 879, Desterreich 170, Schweiz 79, Dänemark 8, Italien 3, Rußland 2, Serbien 2, Schweden-Norwegen 2, England 1, Aegypten 1, Holland 1, Rumänien 1. Von den Deutschen entfallen auf die einzelnen Staaten: Württemberg 290, Preußen 200, Baden 142, Bayern 93, Sachsen 77, Hessen 23, Thüringen 15, Hamburg 12, Elsaß 10, Mecklenburg 10, Bremen 5, Ostpreußen 5, Braunschweig 2, Lübeck 1, Waldeck 1. Von den 112 Berufszweigen, welche im Verein vertreten waren, zählten die Tischler 226, Schuhmacher 100, Schlosser 88, Schneider 84, Maler 70, Spengler 48, Buchbinder 47, Schriffführer 42 uvm. Vorträge fanden 11, Diskussionsabende 17 statt. Die Bibliothek enthält 1374 Bände. Ausgegeben wurden 963 Bände. Im Besonderen liegen 63 verschiedene Zeitungen auf. An Unterstützungen für Wahlen, Streiks und an durchgehenden Genossen wurde die Summe von 936 Fr. verausgabt. Die Kassen-einnahmen betragen 12558,22 Fr., Ausgaben 12335,65 Fr., Kassen-Saldo 219,57 Fr. Der Verein besitzt eine Krankenkasse, wo im Berichtsjahre 194 Krankheitsfälle vorkamen, die sich auf 3725 Krankheitsstage vertheilten und mit 7102 Fr. unterstützt wurden. Der Reservefonds beträgt 8044,20 Fr. Die Speise-Assoziation gab durchschnittlich an 90 Mitglieder eine gesunde, nahrhafte Kost ab. Der Rückgang der Mitgliederzahl gegen die früheren Jahre liegt einzig und allein in der herrschenden Daurkrise.

Die Oberbürgermeister und der Probwucher im preussischen Herrenhause die Resolution der Agrarier für „wesentlich gesteigerten Zollschutz der Landwirtschaft“ bekräftigt wurde, haben von den 47 Oberbürgermeistern in jenem Hause diejenigen von Thörn, Greifswald, Posen, Essen, Köln, Bonn und Erier für die agrarische Forderung gestimmt. Gegen die Resolution der Junker haben gestimmt die Oberbürgermeister von Danzig, Elbing, Kolbdam, Frankfurt a. O., Bielefeld, Magdeburg, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Halberstadt, Altona, Flensburg, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Münster i. W., Minden, Paderborn, Grefeld, Barmen, Elberfeld.



Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: Es entspricht nicht der Stellung der Berufsangehörigen der öffentlichen Leben, die Befolgung der Ansprüche der Unfallversicherung irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Versicherungsleistung im Interesse der Berufsangehörigen läge. Die Entscheidung erfolgte auf eine Beschwerde des Arbeitgebers Magistrats gegen dortige Berufsangehörigen, die zum Mindesten die Hebung von Unfällen vorzuziehen, es es für dann handelte, für die mit ihren Angehörigen abgetretenen Unfallverletzungen neue Beweiserhebungen vorzunehmen. Daß eine solche selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provoziert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsangehörigen herrscht.

### Eingekandt.

Die Redaktion bedauert, durch die in dem Eingekandt der Nr. 10 des „N. N.“ vom 8. März 1901 aufgestellten Behauptungen und unerwünschten Bezeichnungen von Malermeister Herr Max Feuer in seiner Ehre angegriffen zu haben. Die Redaktion hält sich davon überzeugt, daß die erhobenen Vorwürfe jeder Unterlage entbehren und nimmt die Vorwürfe förmlich zurück. Die Redaktion ist zur Klärung dieser Erklärung um so eher bereit, als Herr Feuer uns persönlich durch Einsichtnahme der Lohnlisten die Gewissheit gab, daß er seit dem 1. Januar d. J. den von der Hamburger Malerinnung beschlossenen Minimalstundenlohn von 56 Pf. zahlt.

Ist dieser Gelegenheit möchten wir unsere Korrespondenten ersuchen, bei Einlegung derartiger Notizen gewissenhaft vorzugehen und sich vorher von den tatsächlichen Verhältnissen zu überzeugen. Nicht mit Zuständen, wie sie früher waren, haben wir uns zu beschäftigen, sondern damit, wie zur Zeit in den Werkstätten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchgeführt sind und hochgehalten werden. Der Redaktion kann es nicht gleichgültig sein, für „Eingekandt“ die Verantwortung zu übernehmen, welche sich hinterher nicht vollständig bewahrheiten. Auch unter den Herren Malermeistern giebt es manchen Paulus, der früher ein Saulus war und umgekehrt.

### Litterarisches.

Das Firmenschild, illustriertes Fachorgan für die gesamte Firmenschildbranche und das Malergewerbe, Berlin W. 35. Jahrgang 1901/1902, Nr. 1. — Die vorliegende Nummer zeigt, daß es den Herausgebern gelungen ist, mit Hilfe tüchtiger Fachleute eine Zeitschrift zu schaffen, die ihren weit gesteckten Zielen vollst. gerecht werden wird. Es ist anzunehmen, daß das „Firmenschild“ sehr schnell in der gesamten Branche ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird.

Im Verlage der Sächs. Arbeiter-Zeitung erschien soeben: Die Sozialpolitik in Deutschland und Frankreich. Ein Vortrag von G. v. Dollmar, gehalten am 7. Februar 1901 im Trianon zu Dresden. Preis 15 Pf.

Im gleichen Verlage erschienen ist die Nr. 6 der „Kommunen und Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Vierteljährlich 1 Mt.

### Vereinstheil.

#### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Zwischen dem Verbands der Maler und Gypser der Schweiz und der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands ist mit dem 1. Mai 1901 durch die unterzeichneten Körperschaften nachstehende Vereinbarung getroffen: Kartell-Vertrag.

1. Den Mitgliedern nachgenannter Organisationen werden beim Uebertritt von der einen in die andere Organisation die bereits erworbenen Rechte der Mitgliedschaft in Anrechnung gebracht.

2. Das Anrecht auf die fortlaufende Mitgliedschaft verliert, wer nicht bis zum Tage der Abmeldung seine Beiträge bezahlt, sich nicht vorschriftsmäßig abmeldet und innerhalb vier Wochen, vom Tage der Abmeldung an gerechnet, angemeldet hat.

3. Die Mitglieder beider Organisationen erlangen beim Uebertritt diejenigen Rechte auf Unterstützung, welche in den jeweiligen Statuten auf Grund der Zugehörigkeit zur Organisation festgelegt sind, jedoch bei der Krankenunterstützung wird die ausbezahlte Unterstützung auf den Höchstbetrag in Anrechnung gebracht.

4. Die Verwaltungen beider Organisationen verpflichten sich, von Quartal zu Quartal gegenseitig Rechnung zu legen.

Dieser Vertrag ist vorläufig auf zwei Jahre abgeschlossen.

Der Vorstand des Verbandes der Maler und Gypser in der Schweiz.

Zürich, den 1. Mai 1901.

Der Vorstand und Ausschuss der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Hamburg, den 1. Mai 1901.

Im Anschluß an diesen Vertrag machen wir die Filialverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Mitgliedsbücher für die sich zum Uebertritt in die Vereinigung meldenden Kollegen einzig und allein von der Hauptverwaltung ausgestellt werden und sind zu diesem Zwecke die Mitgliedsbücher des schweizerischen Verbandes einzusenden.

Bestätigt werden die neugewählten Filialverwaltungen von Essen, Freiburg, Guben, Halle und Quedlinburg, sowie die Agitations-Kommission von Halle.

Mit koll. Gruß

Der Vorstand.

### Quittung.

Vom 22. bis 28. April gingen bei der Hauptkasse ein: Bartenkirchen 31.69, Remscheid 28.78, Greiz 35.03, Quedlinburg 16.80, Guben 28.75, Buchen 3492 4.40, Speyer 8.35, Bad Reichenhall 30.—, Dalberstadt 65.—

Kalteslautern 20.17, Frankfurt 19.18, Osnabrück 7.50, Weimar 33.54, Buchen 10.25 1.40, Buchen 732 6.85, Buchen 9168 2.65, Buchen 9029 2.15, Peine 86.06.  
H. Wenter, Kassier.

### Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

(Gesetzliche Stützstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 21. bis 27. April 1901.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Böhln-Berlin S. W. Mt. 300.—, Jacobst.-Friedrichsberg 100, Gramlich-Baden-Baden 50.—, Dauer-Erlingen 30.—, Tornow-Berlin O. 400.—, Kuh-Bernburg 190.—, Hansen-Berlin N. 600.—, Lehmann-Copenhagen 100.—, Oberlein-Daf 20.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Schumann-Dresden Mt. 250.—, Wendemuth-Weimar 150.—, Brunn-Zena 50.—, Schubert-Niedorf 100.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 14867 C. Schorr in Mergerskirchen 38.70, Buchn. 5170 C. Wippermann in Weimerhagen 12.90, Buchn. 1591 C. Fichtelbein in Plattow 12.90, Buchn. 10007 B. Schmidt in Lychen 12.90.

J. G. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

#### G. Job, Nürnberg,

13 Tetzeltgasse 13.

#### Versandthaus

in  
Farben, Lacken und Malerartikeln.  
Man verlange Preisliste.

#### R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,

Kirchstrasse 7.

Spez. Pinsel, Masfondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

#### Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, Maler, München,

Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

#### Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch Zeiss für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfehle à 5 Mt.

Maximilian Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

#### Amoretten, Malvorlagen Blumen, — Landschaften, Früchte etc.

24 Blatt A 8.—, 48 Blatt A 5.—, franco, naturgetreu.

Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

### Cigarren

für titl. Vereine in 1a. Qualitäten empfehle  
zum Fabrikpreis.

L. Zirkler, Nürnberg.

#### Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mt. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

#### Neu erschienen: Mod. praktisches Schriftenbest

1.50 M, ferner II. Aufl. Anleitung zum Schrifteinteilen und Zeichnen mit verschied. Schriften 2.70 M. Dermalwert, mod. farb. statt 25 M nur 15 M, Porto frei. Soweit der Vorrath reicht Mod. Decken und Wandstiften, sehr praktisch, von Ad. Morgenstern, Dresden, statt 15 M nur 6 M; 20 Stück Deltuben 4 M, bei mir zu haben.

#### P. Steet, Nürnberg,

Obere Wörthstr. 18.

Verlagsgeschäft für Maler u. Lackierer.

#### H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illust. Preis-Courant gratis u. franco

#### Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren für Tausende  
Kassen und Vereine

#### Jean Holze, Hamburg,

Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

#### Fractionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

#### MALERSCHULE HAMBURG

WILH. SCHÜTZLE, PROSP. GRATIS

ERSTE PREISE, MEDAILLEN

## Wichtig für Maler!

Allergrosste Auswahl von fertigen Schablonen  
und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

### Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei  
für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.  
In Naturalistik, Renaissance und englischem Charakter.  
12 Tafeln.

### Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47 x 31. Zahl. 10 Tafeln Farbendruck.  
Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lango.

Diesen Werken sind Preisverzeichnis für Schablonen  
und Wausen in natürlicher Größe beigegeben.

## Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in  
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,  
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik  
und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,  
per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,  
Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für  
meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.  
Prospekte der Malerschule gratis und franco.

### Carl Lango & Co.,

Berlin SW., Götlicherstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,  
Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

### Nachruf!

Am 1. April verschied im Alter von 21 Jahren  
unser Mitglied

### Jastorff

an der Buckerkrankheit. Ein ehrendes Andenken  
bewahrt ihm die  
M. 1.95] Filiale München.

### Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Vereinskalender resp. Kalender der hiesigen  
Arbeitgebervereine veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 1. Okt. 1901  
Mt. 2.—, welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Mann darf  
4 Heften nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Altona. Herberge und Vereinslokal bei Bwe. Eßler, Nordstr. 27. Zahl-  
abend Samstags von 8—10 Uhr. Arbeitsnachweis Montags Abends  
von 8—9 Uhr und Sonntags Morgens von 11—12 Uhr. Arbeitsnachweis  
jeden Mittwoch von 8—9 Uhr.

Bergedorf. Herberge F. Baumann, Eßlerstr. 4. Vereinslokal M. Glitz.  
Zahlgelegenheit jeden Samstags Abends von 8—10 Uhr. Zahlabend  
in Reihel, alle 14 Tage Montags Abends von 8—10 Uhr, bei Wittow  
Wohlfahrt, „Gartenhaus zur Albe“.

Berlin. Bureau: Engel-Arter 15, Dittmer 36, Herberge Mittelstr. 128 bei  
Stramm. Arbeitsnachweis am Alexanderplatz: Stahlbahnbogen.

S. Vereinslokal: S. Stramm, Ritterstraße 123 } Zahlstunden  
O. bei Weinberg, Wittenstraße 84, } Montag u. Samstags  
N. Ruppinerstraße 42, bei Rosin. } Abends von 8—9 Uhr.

W. bei M. Meyers Blumenhoffstraße 6. } Zahlstunden  
O. Gr. Felsch, Kanthstraße 102. } Montag, Mitt-  
S. Senz, Alte Jakobstraße 10. } woch u. Freitags  
NW. Faber, Sandbergstraße 17. } Abends von  
SW. Wiese, Hofstraße 10. } 8—9 Uhr.

Wesling. Vereinslokal bei Bergmann, Wesslingerstr. 8. Zahlstunden  
Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.

Drankenburg. Vereinslokal bei Eimann, Mühlstr. 2. Zahlstunden  
Sonntags von 10—12 Uhr.

Friedenau. Vereinslokal bei Grube, Kaiser- und Sudenraustraße 24.  
Zahlstunde Dienstag Abends von 8—10 Uhr.

Bochum. Alle 14 Tage Veranmlung Abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Marien-  
straße 21. Arbeitsnachweis halbtags von 7—8 Uhr Abends, Sonntags  
von 11—12 Uhr.

Cottbus. Veranmlung alle 14 Tage bei Bogula (Nichter), Ostwerrplatz 18.  
Zahlabend jeden Samstags 1. Westau. „Zur guten Quelle“, Nonnstr. 12.  
Dresden I. (Maler). Vereinslokal, Herberge, Zahlstunde sowie Arbeitsnachweis  
gemeinschaftlich der Arbeitsnachweis mit der Veranmlung im Restaurant  
„Zur Klosterstraße“, Ecke Eßler- und Altenstraße. Samstags täglich  
Morgens 8 von 7—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr Vorm., im Winter  
einer Sonn- und Festtage von 6—7 Uhr Abds.

Dresden II. (Lackierer). Vereinslokal u. Zahlstunde „Johes-Schulte“, Mittelstr. 6.  
Dortmund. Herberge und Veranmlunglokal beim Gastwirt H. Unterbein,  
Nordstr. 1. Arbeitsnachweis Montags Abends von 8—9 Uhr, Sonntags  
von 11—12 Uhr Vormittags. Veranmlung alle 14 Tage Dienstags.

Hamburg I. (Maler). Vereinslokal, Herberge und Arbeitsnachweis bei von  
Salken, Caffinstraße 67. Arbeitsnachweis Abends von 8—9 Uhr.  
Zahlstunde St. Georg. Vereinslokal Salkenstr. 62, Restaurant Bergmann.  
Kassenabend Samstags Abends von 8—10 Uhr.

Hildesheim. Vereinslokal u. Herberge bei Wiese, Nordstr. 37;  
Zahlstunde alle 14 Tage Samstags 8 1/2 Uhr Veranml.

Kiel. Herberge, Vereins- und Veranmlunglokal bei Einfeld, Alte Straße 2.  
Zahlabend Samstags Abends von 8—10 Uhr. Veranmlungen finden  
statt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeits-  
nachweis Abends von 8 1/2—9 1/2 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr Vorm.

Leipzig. Herberge und Vereinslokal, sowie Arbeitsnachweis im „Müggel-  
garten“, Weißerstraße 11. Zahlabend der Vereinigung jeden Samstags  
halbtags und im Arbeitsnachweisbureau. Jeden 2. und 4. Samstags im  
Monat halbtags Mitgliederveranmlung.

Ludwigsfelde. Herberge „Gartenhaus zum Felschen“, Altmärkerstr. 1. Veranmlung-  
s- und Vereinslokal „Zum Rathheller“, Ecke Dagerzhelmer- und  
Eckstr. Veranmlung alle 14 Tage Samstags.

Lübeck. Herberge und Vereinslokal beim Gastwirt Fr. Neede, Oberstr. 8.  
Arbeitsnachweis: Montags Abends von 8—9 Uhr und Sonntags Vor-  
mittags von 11—12 Uhr, ebenselbst.

München I. (Maler). Vereins- und Vereinslokal Restaurant Müllersbad,  
Jans Gasse 12, halbtags Arbeitsnachweis. Veranmlungen jeden zweiten  
und vierten Samstag im Monat. Zahlabend jeden Samstag halbtags.

Rixdorf. Vereinslokal Wilhelm Müllers, Steinmühlstr. 120. Zahlstunden alle  
Samstags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Veranmlung jeden Dienstag und  
Donnerstag des Monats in Mercier's Kaufhaus, Steinmühlstr. 112.

Wilhelmshaven. Herberge, Vereinslokal u. Arbeitsnachweis „Vereinshaus zur  
Weg“, Wanz; Veranmlungen finden alle 14 Tage statt.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 des Korre-  
spondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver-  
trauensleute bei.

Verlag von H. Wenter, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.

Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstraße 4.